

Landgericht Hanau

Die Präsidentin

Amtsgericht Hanau

Die Direktorin

HESSEN



Information

Eingeschränkter Zutritt zum Land- und Amtsgericht Hanau zur Hemmung der Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus ist die Erreichbarkeit des Landgerichts und Amtsgerichts Hanau für das rechtsuchende Publikum wie folgt deutlich eingeschränkt:

1. Es wird darum gebeten, von **persönlichen Vorsprachen abzusehen** und das Gericht nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen. In Zweifelsfällen sollte **vorher telefonisch** abgeklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.
2. Förmliche **Ladungen zu Gerichtsterminen** sind von dieser Anordnung unberührt. Ihnen ist uneingeschränkt Folge zu leisten, solange keine ausdrückliche Abladung erfolgt. In Zweifelsfällen sollte eine telefonische Nachfrage erfolgen. Die Öffentlichkeit bei Verhandlungen ist – allerdings unter Umsetzung der allgemein gültigen Schutzmaßnahmen – gewährleistet; der Zutritt zum Gebäude aber nur zu diesem Zweck gestattet.

3. Bei einem Aufenthalt im Gebäude besteht **Maskenpflicht**, d.h. die Pflicht zum Tragen einer geeigneten, am Gesicht anliegenden **Mund- und Nasenabdeckung** (nicht: Gesichts- und Kinnschilde o.ä.). Zudem sind die jeweils **aktuellen allgemeinen Verhaltensregeln** strikt zu beachten (Abstand zu Personen von 1,5 Metern, Verzicht auf jeglichen Körperkontakt, Handdesinfektion etc.). Informieren Sie sich bitte laufend über aktuelle Empfehlungen der Gesundheitsämter.
4. Über den Zutritt und deren wirkungsvolle Unterstützung bei Personen, die eine **Erkältungskrankheit oder vergleichbare Symptome** aufweisen, wird im Einzelfall entschieden. Melden Sie sich bitte bei der Pforte / Wachtmeisterei!
5. Anträge und andere Anliegen sollten **vorrangig per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg** gestellt und vorgebracht werden. Anträge auf **Beratungshilfe**, Erteilung von **Auszügen aus dem Grundbuch und Handelsregister** werden nur noch auf schriftlichem Wege bearbeitet.
6. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die auf der Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt angebotenen **Online-Formulare**, die unter <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter> abgerufen werden können.
7. Sofern gleichwohl Anträge persönlich zum Gericht gebracht werden, sollen diese grundsätzlich den **an der Pforte** diensthabenden Wachtmeistern übergeben werden, die die Anliegen an die zuständigen Fachabteilungen weiterleiten.
8. Anträge auf **Zeugen-, Dolmetscher- und Sachverständigenentschädigung sowie Apostillen und Legalisationen** werden nur noch auf **schriftlichem** Wege bearbeitet.
9. Weitere Informationen, insbesondere zur **telefonischen Erreichbarkeit** der gewünschten Fachabteilungen, sind auf der Homepage <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/LG-Hanau> zu finden. Ergänzende Fragen können Sie gerne auch an den Servicepoint der hessischen Justiz telefonisch kostenfrei unter 0800/9632147 sowie unter servicepoint@justiz.hessen.de richten.